



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Po27222 / Po27256

## ► Das Büro

### An den Grossen Rat

---

**Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Änderung der nachmittäglichen Sitzungszeiten im Grossen Rat sowie betreffend Abschaffung der grossräätlichen Nachtsitzungen**

**Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Überprüfung der Sitzungszeiten des Grossen Rates**

---

### 1. Einleitung

In der Sitzung vom 24. Oktober 2002 hat der Grosse Rat seinem Büro die Anzüge Christian Klemm betr. Änderung der nachmittäglichen Sitzungszeiten im Grossen Rat sowie betr. Abschaffung der grossräätlichen Nachtsitzungen und Peter Zinkernagel betr. Überprüfung der Sitzungszeiten des Grossen Rates überwiesen. Ihr Text lautet folgendermasssen:

#### Anzug Christian Klemm

Althergebrachtes muss nicht schlecht sein, dennoch drängt sich von Zeit zu Zeit eine Überprüfung traditionsreicher Usanzen auf ihre Bedürfnisgerechtigkeit und ihre Erwünschtheit bei den davon Betroffenen auf.

Der Grosse Rat tagt seit je her von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr, zuweilen finden ab 20 Uhr Nachtsitzungen statt.

Die Anzugssteller/innen sind der Auffassung, dass folgende Änderungen für die Effizienz des Ratsbetriebes und für die Tagesstruktur einer überwiegenden Mehrheit der Ratsmitglieder eine wesentliche Verbesserung darstellen:

- Der Grosse Rat tagt von 9 bis 12 Uhr und neu von 14 bis 17 Uhr.
- Die Nachtsitzungen werden abgeschafft. An ihre Stelle tritt eine mögliche Verlängerung der Nachmittagssitzung (neu von 14 bis 17 Uhr) um eine Stunde bis 18 Uhr. Diese Verlängerung muss wie die bisherigen Nachtsitzungen vorgängig traktandiert werden, sie wird mit Fr. 50.-- entschädigt. Es findet kein weiterer Namensaufruf statt.

Die Anzugssteller/innen begründen ihr Anliegen wie folgt:

Allfällige mittägliche Kommissionssitzungen könnten problemlos entweder von 7.30 bis 9 Uhr, weiterhin über Mittag zwischen 12 und 14 Uhr oder auch von 17 bis 18.30 Uhr stattfinden (Letzteres nur, sofern keine zusätzliche nachmittägliche Sitzungsstunde anberaumt wurde).

Die Nachtsitzungen sind meist von beispieloser Ineffizienz und gehören schon deshalb abgeschafft. Weil die Parlamentsreform eine Reduktion des Arbeitsvolumens für das Plenum bringt und in den letzten Jahren ohnehin eher

selten Nachtsitzungen stattfanden, kann auf diese in Zukunft getrost verzichtet werden, zumal im Bedarfsfalle ja neu die Nachmittagssitzung nach entsprechender Traktandierung um eine Stunde verlängert werden könnte. Auch dürfte in dieser vierten nachmittäglichen Sitzungsstunde die Aufmerksamkeit und Effizienz immer noch höher liegen als in der dadurch ersetzenen Nachtsitzung.

Neben den offensichtlichen Vorteilen der oben ausgeführten Änderungen (höhere Effizienz, kompakterer Sitzungsverlauf mit höchstens zwei Sitzungsböcken pro Sitzungstag) wird jedes Mitglied des Grossen Rates die vorgeschlagenen Änderungen auch aus seiner individuellen Optik, seiner eigenen Lebensrealität heraus beurteilen. Gerade auch deshalb sind die Anzugssteller/innen der Meinung, dass die Mitglieder des Grossen Rates die Möglichkeit haben sollten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Die Anzugssteller/innen bitten das Büro des Grossen Rates, die oben ausgeführte Änderung der nachmittäglichen Sitzungszeiten des Grossen Rates sowie die Abschaffung der Nachtsitzungen zu prüfen und darüber zu berichten.

#### Anzug Peter Zinkernagel

Es ist seit Beginn dieser Legislaturperiode festzustellen, dass die Belastung der einzelnen Mitglieder des Grossen Rates durch Sitzungen im direkten Zusammenhang mit ihrem politischen Mandat stark zugenommen hat. Dies ist eine Folge der Parlamentsreform und lässt sich - bei dieser Aufteilung der Arbeit in Sachkommissionen und Plenum - nicht verhindern. Aus diesem Grund wird es für Selbständigerwerbende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in Privatwirtschaft und Staat immer schwieriger, ihre beruflichen Tätigkeiten mit einem Grossratsmandat zu verbinden. Wir sollten aber alles daran setzen, dass die Zusammensetzung des Grossen Rates auch in dieser Hinsicht möglichst nahe an der Zusammensetzung der Basler Bevölkerung liegt.

Die Sitzungszeiten des Grossen Rates von 09.00 h bis 12.00 h und von 15.00 h bis 18.00 h sowie für Nachtsitzungen ab 20.00 h haben sich als Tradition im Prinzip bewährt. Sie ermöglichen vielen Grossrätiinnen und Grossräten am Anfang des Morgens und am Anfang des Nachmittages an ihrem Arbeitsplatz die täglich anfallenden Arbeiten zu erledigen oder gewisse Anweisungen an die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu geben.

Dennoch wäre es wünschbar, aufgrund der veränderten Arbeitsbedingungen im Grossen Rat die Sitzungszeiten zu hinterfragen und sich zu überlegen, wie im Interesse der Selbständigerwerbenden, der Gewerbetreibenden und der Kadermitarbeiter in Privatwirtschaft und Staat den ordentlichen Büro- und Geschäftszeiten noch besser Rechnung getragen werden könnte.

Ich bitte deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten

- wie die Sitzungszeiten des Grossen Rates den beruflichen Tätigkeiten der Selbständigerwerbenden, der Gewerbetreibenden und der Kaderpersonen besser angepasst werden könnten.
- ob durch eine prinzipielle Sitzungsverlängerung am Nachmittag bis 19.00 h (bei Sitzungstagen ohne Nachtsitzung) nicht eventuell die Anzahl der Sitzungen des Grossen Rates gesenkt werden könnte.

## 2. Vorgehen und Erwägungen des Büros

Das Büro setzte in seiner Sitzung vom 11. November 2002 eine Subkommission (zusammengesetzt aus Prof. Dr. L. Burckhardt, Präsident, E.-U. Katzenstein, A. Zanolari, F. Heini) ein, die die Anliegen der beiden Vorstösse näher abklärte. Der Anzug Klemm möchte die Nachtsitzung aufheben und dafür die dreistündige Mittagspause verkürzen, der Anzug Zinkernagel regt an, die Nachtsitzung zu streichen und dafür explizit unter Beibehaltung der Mittagspause die Nachmittagssitzungen um eine Stunde zu verlängern. Aufgrund der teilweise widersprüchlichen Begehren der beiden Anzüge entschloss sich die Subkommission, eine Umfrage bei sämtlichen Fraktionen und Kommissionen des Grossen Rates durchzuführen, um sich ein Bild über dessen Präferenzen bezüglich der Sitzungszeiten machen zu können.

Das Ergebnis ist, was die Mittagspause betrifft, eindeutig: Die lange Mittagspause wird von der überwiegenden Mehrheit als sinnvoll und notwendig empfunden. Daran soll folglich nichts geändert werden.

Hingegen ergibt die Umfrage hinsichtlich der Nachtsitzungen ein uneinheitliches Bild. Während mehrere Fraktionen und auch Kommissionen die Nachtsitzungen beibehalten und damit nicht von den herkömmlichen Sitzungszeiten abweichen möchten, plädieren andere für deren Aufhebung und ihre Kompensation entweder durch einen ungefähr vierteljährlich durchzuführenden zusätzlichen Sitzungstag oder durch eine Verlängerung der Nachmittagssitzung um eine Stunde bis 19 Uhr.<sup>1</sup> Es ist also zu entscheiden, ob zukünftig auf Nachtsitzungen verzichtet werden soll, und wenn ja, ob sie durch weitere Sitzungstage oder durch die Ausdehnung der Nachmittagssitzungen ersetzt werden sollen. Während der laufenden Legislatur wurden bisher 5 Nachtsitzungen durchgeführt, sämtliche im Amtsjahr 2002/03. Sie dienten im allgemeinen der Behandlung der persönlichen Vorstösse (Überweisung von Motionen, Planungsaufträgen, Anzügen; Diskussion der Petitionen).

In diesem Zusammenhang mag interessieren, dass nur wenige Kantonsparlamente wie zum Beispiel Genf, aber viele Gemeinde- oder städtische Parlamente wie etwa diejenigen von Riehen, Bern oder Zürich Nachtsitzungen kennen. Auch im Bundesparlament wird bisweilen bis tief in die Nacht hinein getagt. Nachtsitzungen sind also gebräuchlich für Parlamente mit einem kleinen geografischen Einzugsgebiet, was auch für Basel-Stadt gilt, oder für solche, die sessionsweise tagen.

Für das Büro ist klar, dass Nachtsitzungen nicht ohne Kompensation durch andere Sitzungstermine abgeschafft werden sollten. Auch wenn die Nachtsitzung nicht jedesmal benötigt wird, ist es doch hilfreich und unerlässlich, für den Bedarfsfall eine Zeitreserve zur Verfügung zu haben, deren Nutzung das Anschwellen eines Pendenzberges verhindert und eine relativ rasche Behandlung der anliegenden Geschäfte erlaubt. Wie gross zukünftig der Zeitbedarf für die Plenumssitzungen sein wird, lässt sich aus heutiger Sicht im übrigen kaum abschätzen. Den von mehreren Seiten vorgeschlagenen, ca. vierteljährlich abzuhaltenen zusätzlichen Sitzungstag lehnt das Büro allerdings ab. Dieser wäre mit dem Kalendarium wie ordentliche Sitzungstage anzukündigen und müsste von den Grossratsmitgliedern entsprechend langfristig reserviert werden. Er würde also die zeitliche Disponibilität weiter einschränken. Zudem würde er zwingend in die Arbeitszeit fallen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Ratstätigkeit ist aber für viele Ratsmitglieder bereits heute ein Problem und würde mit der Einführung regelmässiger zusätzlicher Sitzungstage noch mehr belastet, was dem Anliegen des Anzuges Zinkernagel direkt zuwiderlaufen würde.

Bleibt also die Abwägung zwischen einer fallweisen Verlängerung der Nachmittagssitzungen um eine Stunde einerseits und der Beibehaltung der bisherigen Regelung mit den Nachtsitzungen andererseits. Das Büro schlägt letzteres vor, ohne freilich die Nachteile von Nachtsitzungen zu übersehen. Sie sind im allgemeinen weniger gut frequentiert als die Morgen- und Nachmittagssitzungen, besetzen einen Abendtermin und dehnen die Grossratstage lange aus. Ob sie, wie es im Anzug Klemm heisst, tatsächlich von beispieloser Ineffizienz sind, möchte das Büro offen lassen. Es bezweifelt aber, dass gegen Ende der um eine Stunde verlängerten Nachmittagssitzung produktiver gearbeitet werden könnte. Eine

---

<sup>1</sup> Eine Zusammenfassung der Resultate der Umfrage findet sich im Anhang.

vierstündige Sitzung ist für konzentriertes Arbeiten in jedem Lebensbereich zu lange; das Einschieben einer offiziellen Pause aber würde wieder Zeit kosten und zusätzliche Unruhe schaffen. Die Erfahrung zeigt ferner, dass es nicht ganz einfach ist, bereits am Nachmittag des ersten Sitzungstages abzuschätzen, ob und in welchem Umfang für die Erledigung der Geschäfte zusätzliche Sitzungsstunden benötigt werden und also z. Bsp. bereits am ersten Sitzungstag die Nachmittagssitzung verlängert werden sollte. Für die Nachsitzungen spricht demgegenüber, dass sie klar von den übrigen Sitzungsterminen abgrenzen sind und deren Ende angesetzt werden können. Sie eignen sich daher für die kompakte Erledigung gewisser in sich geschlossener oder ähnlicher Geschäfte wie eben der persönlichen Vorstösse. Ihre bessere Berechenbarkeit erleichtert zudem Ratsmitgliedern mit Betreuungspflichten ihre Zeitplanung. Im ganzen erwiesen sich die bisherigen Sitzungszeiten zwar als nicht durchgängig beliebt, aber als einigermassen zumutbar und als so flexibel handhabbar, dass vernünftig auf den anfallenden Zeitbedarf reagiert werden konnte.

Das Büro möchte dem Plenum den Entscheid darüber überlassen, zu welchen Zeiten zukünftig getagt werden soll. Da § 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des GR *Sitzungszeiten* lediglich den Beginn der Sitzungen regelt (9 Uhr bzw. 15 Uhr), kann mit einfacherem Beschluss des Rates festgelegt werden, welche Variante vorgezogen wird, also ob Nachsitzungen beibehalten oder die Verlängerungsmöglichkeiten von Nachmittagssitzungen eingeführt werden. Die Änderung eines Erlasses ist in keinem der beiden Fälle notwendig. Es ist an sich selbstverständlich, aber dennoch zu betonen, dass beide Sitzungstermine nur in Anspruch genommen werden sollen, wenn der Geschäftsanfall es nötig macht.

### **3. Beschluss des Büros und Anträge**

Das Büro hat dem vorliegenden Bericht einstimmig zugestimmt.

Aufgrund der oben stehenden Erörterungen stellt das Büro dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Auf eine Kompensation der Nachsitzungen durch Verlängerung von Nachmittagssitzungen wird verzichtet, d.h. Nachsitzungen werden, sofern notwendig, weiterhin durchgeführt.
2. Die Anzüge Christian Klemm und Konsorten betr. *Änderung der nachmittäglichen Sitzungszeiten im Grossen Rat sowie betr. Abschaffung der grossrälichen Nachsitzungen* und Peter Zinkernagel und Konsorten betr. *Überprüfung der Sitzungszeiten des Grossen Rates* sind abzuschreiben.

Basel, den 7. April 2003

Namens des Büros des Grossen Rates:

Der Präsident:

Der I. Sekretär:

**Anhang:** Auswertung der Umfragen

## Anhang

### *Umfrage betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates*

#### **AUSWERTUNG**

##### A. Fraktionen

<b>FRAKTION</b>	<b>MITTAGSPAUSE</b>	<b>NACHTSITZUNG</b>
SP	ca. 2/3 gegen Verkürzung	ca. 2/3 gegen Verlängerung der Nachm.-sitzung, d.h. ca. 2/3 für Beibehaltung der bisherigen Sitzungszeiten
FDP	wie bisher	grossmehrheitlich zur Vemeidung von Nachsitzungen dritter Sitzungstag denkbar Verlängerung Nachmittagssitzung denkbar
LDP	wie bisher	Anzug Zinkernagel empfohlen
CVP	wie bisher	wie bisher
SVP	wie bisher	Anzug Zinkernagel empfohlen
Bündnis	wie bisher	Nachtsitzungen nötig, Verlängerung Nachmittagssitzung auf 19 Uhr unerwünscht
DSP	wie bisher	Nachtsitzungen schlechte Sitzungszeiten Verlängerung Nachmittagssitzung Notlösung und nur mit Pause akzeptabel zusätzliche Sitzungstage bei hohem Arbeitsvolumen
VEW	wie bisher	denkbar Sitzungsverlängerung auf 19 Uhr anstelle einer Nachsitzung
SD	Meinungen geteilt	Verlängerung der Sitzungszeit unerwünscht
<b>Fazit</b>	Verkürzung der Mittagpause kann nicht in Frage kommen	Die Umfrage ergibt ein uneinheitliches Bild. Sowohl Beibehaltung der bisherigen Sitzungszeiten wie Verlängerung der Nachm.-Sitzung um eine Stunde finden Befürworter wie vereinzelt sogar auch die Einschaltung eines zusätzlichen Sitzungstages.

## B. Kommisionen

KOMMISSION	MITTAGSPAUSE	NACHTSITZUNG
Finanzkommission		
GPK	wie bisher	Verzicht, dafür evtl. dritter Sitzungstag
BKK	Verkürzung unerwünscht	vierteljährlicher zusätzlicher Sitzungstag anstelle von Nachtsitzungen
BRK		
GSK	nicht tangiert	--
JSSK		
UVEK	nicht tangiert	
WAK	Verkürzung unerwünscht	
Regiokommission	Verkürzung unerwünscht	mit grosser Mehrheit wie bisher
Petitionskommission	Verkürzung unerwünscht	
Begnadigungskommission	nicht tangiert	--
Wahlprüfungskomm.	Verkürzung unerwünscht	wie bisher evtl. vierteljährlich zusätzlicher Sitzungstag
<b>Fazit</b>	Verkürzung der Mittagspause tendenziell unerwünscht	Vereinzelt statt Nachtsitzung Einschaltung eines dritten Sitzungstages empfohlen